Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-

KREFELD

Vorlagennummer	Fachbereich
8004/19 -	40

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
U. A. Schulbau, -sanierung und -ausstattung	21.11.2019	vorberatend
Rat	12.12.2019	beschließend

Betreff
Kostenbeteiligung der Stadt Kerken an der Erweiterung der Robert-Jungk-Gesamtschule, Hauptstandort Krefeld-Hüls

Beschlussentwurf

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung zu § 3 Abs. 4 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Krefeld und der Gemeinde Kerken über die Errichtung eines Teilstandortes der Robert-Jungk-Gesamtschule in Kerken-Aldekerk vom 6.1.2014 in der gemäß Anlage 1 dieser Beschlussvorlage vorgelegten Fassung abzuschließen.

Reihenfolge des Umlaufs									
Sach-bearbeitung **mit Datum**	FB-Leitung **mit Datum**	Mitzeichnung FB: **mit Datum**	Fach-GBL **mit Datum**	GB II **mit Datum**	GB III **mit Datum**	GB IV **mit Datum**	GB V **mit Datum**	GB VI **mit Datum**	Weiter an Büro OB
Oberbürgermeister									

Begründung

Mit Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 6.1.2014 haben die Stadt Krefeld und die Gemeinde Kerken mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen und nachhaltigen Schulangebotes für die Schulform der Gesamtschule festgelegt, dass ab 01.08.2014 am Standort Rahmer Kirchweg 19, 47647 Kerken-Aldekerk, ein Teilstandort der Robert-Jungk-Gesamtschule, Reepenweg 40, 47839 Krefeld, errichtet wird. Mit dieser Vereinbarung wurde u.a. verbindlich vereinbart, dass alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 ausschließlich am Hauptstandort Krefeld Hüls beschult werden und die Gemeinde Kerken sich an Investitionen für dadurch etwaig notwendig werdende bauliche Erweiterungsmaßnahmen beteiligt.

Die Kostenverteilung zwischen der Stadt Krefeld und der Gemeinde Kerken soll hiernach auf Grundlage des Verhältnisses der Schülerinnen und Schüler erfolgen, die vom Standort Kerken bzw. vom Standort Hüls nach der Übergangsprognose in die Sekundarstufe II übergehen.

Nachdem mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 der Unterrichtsbetrieb am Teilstandort Kerken aufgenommen wurde, werden nunmehr ab dem Schuljahr 2020/21 Schülerinnen und Schüler aus Kerken die Oberstufe am Standort Krefeld-Hüls besuchen.

Zur Realisierung der hierdurch ausgelösten räumlichen Zusatzbedarfe hat die Stadt Krefeld zwischenzeitlich einen Erweiterungsbau für die Robert-Jungk-Gesamtschule konzipiert, mit dem neben der Berücksichtigung der vergrößerten Oberstufe auch ohnehin bestehende Raumdefizite der Schule am Hauptstandort Krefeld –Hüls behoben werden sollen (Vorlage 5976/18). Das Bauvorhaben befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase.

Vor dem Hintergrund der o.a. Regelung zur anteiligen Kostenübernahme durch die Gemeinde Kerken waren insofern nicht nur die Übergänge in die Oberstufe aus den Teilstandorten Krefeld-Hüls und Kerken zu prognostizieren, sondern es war überdies auch eine Feststellung zu treffen, in welchem Umfang der Erweiterungsbau durch die vergrößerte Oberstufe bedingt ist und welche Anteile durch die ohnehin schon bestehende Erweiterungsnotwendigkeit generiert wird.

Zu diesen Fragestellungen haben die Stadt Krefeld und die Gemeinde Kerken ein gemeinsames Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse in den vorliegenden Entwurf einer Zusatzvereinbarung eingeflossen sind. Ergänzend hierzu wurde zwischen den Verwaltungen der Stadt Krefeld und der Gemeinde Kerken der Vorschlag entwickelt, dass nach Fertigstellung und Schlussabrechnung der Baumaßnahme sowie nach Vorliegen vom Erkenntnissen zu den tatsächlichen Übergangsquoten in die Oberstufe eine abschließende Kostenverteilung zwischen der Stadt Krefeld und der Gemeinde Kerken erfolgt.

Da die im Rahmen der bisherigen Haushaltsplanung die diesbezüglichen Einnahmeerwartungen mangels Vorliegen der nunmehr bestehenden Erkenntnislagen nur vorläufig kalkuliert werden konnten, ergibt sich gegenüber den bisherigen Veranschlagungen eine geringfügige Abweichung. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Entwicklungen hinsichtlich der Baukosten sowie der Schülerzusammensetzung können sich bei der abschließenden Kostenverteilung zwischen der Stadt Krefeld und der Gemeinde Kerken nochmals Veränderungen ergeben.

Anlage(n):
(1) ÖRV Kerken

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen **Vorlage-Nr. 8004/19 -**

1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen

☒ Einmalige Auswirkungen

☐ Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag:	P	06002010000 – Großbaumaßnahmen/ Sonderprojekte
Kostenart:		68120000 – Investitionszuweisungen von Gemeinden
PSP-Element (investiv):		7.660656.705.150

2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2019 berücksichtigt.

X Ja ☐ Nein

3.1 Konsumtiv

☒ Einmalige Auswirkungen ☐ Dauerhafte Auswirkungen

Aufwendungen	0 Euro	
Abzüglich Erträge	0 Euro	2.040.249,50
Saldo	0 Euro	

3.2 Investiv

☒ Einmalige Auswirkungen ☐ Dauerhafte Auswirkungen

Auszahlungen	0 Euro
Abzüglich Einzahlungen	Euro
Saldo	0 Euro

Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO:

Die Einnahmeerwartung konnte in der Vergangenheit lediglich vorläufig kalkuliert werden, so dass sich gegenüber der aktuellen Haushaltsplanung eine geringfügige Abweichung ergibt. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Entwicklungen hinsichtlich der Baukosten sowie der Schülerzusammensetzung können sich bei der abschließenden Kostenverteilung zwischen der Stadt Krefeld und der Gemeinde Kerken nochmals Veränderungen ergeben.